

DRINGLICHKEITSANTRAG

der Abgeordneten Thumpser MSc, Hahn MEd MA, Enzinger MSc, Rosenmaier, Dr. Petrovic, Dworak, Weiderbauer, Gartner, Gruber, Onodi, Razborcan, Schagerl, Mag. Scheele, Dr. Sidl, Tröls-Holzweber und Vladyka

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+**

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einem sowohl von der inländischen als auch der ausländischen Nachfrage getragenen Aufschwung. Die Arbeitslosenquote erreichte zwar im Jahr 2016 mit 6,0% einen historischen Höchstwert, wird aber bis 2019 auf 5,4% sinken. Auch das Beschäftigungswachstum in Niederösterreich ist ungebrochen stark: Der Beschäftigtenstand lag im Oktober bei 617.000, das ist ein Zuwachs von 1,7% (od. 10.000 Personen).

In Niederösterreich gab es Ende Oktober 51.157 als arbeitslos vorgemerkte Jobsuchende und 10.604 Personen in Schulungsmaßnahmen des AMS NÖ. Die Arbeitslosenquote sank damit in Niederösterreich gegenüber dem Vorjahr um 6,3% auf 7,7%.

Gleichzeitig ist die Zahl der sofort besetzbaren offenen Stellen gegenüber dem Vorjahr um 58% auf 9.073 gestiegen.

Bei all der positiven Entwicklung bleibt jedoch neben Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Sektor der Arbeitsuchenden 50+ weiterhin Problembereich. Während in allen anderen Bereichen die Arbeitslosenzahlen rückläufig sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen über 50 und älter im Oktober neuerlich um 394 oder 2,1 % auf 7.663 Personen.

Mit der „Aktion 20.000“ des Sozialministeriums wurde eine Arbeitsmarktinitiative für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, geschaffen. Es geht dabei im Wesentlichen um Arbeitsplätze in öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereichen. Die Bandbreite reicht von administrativen Tätigkeiten

in Schulen über die Arbeit am Bauhof in den Gemeinden bis hin zur Alltagsbegleitung pflegebedürftiger Menschen.

Die Aktion hat insbesondere das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen über 50 zu halbieren und damit Menschen in Österreich die Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen und Jobs zu schaffen, die zweierlei sind: gesellschaftlich wertvoll und sinnstiftend für den Betroffenen. Mit dieser Aktion könnten im Zeitraum Juli 2017 bis Dezember 2019 20.000 zusätzliche dauerhafte Arbeitsplätze für die BürgerInnen Österreichs geschaffen werden, die ansonsten den Mut und die Zuversicht verloren hätten.

In der niederösterreichischen Pilotregion Baden konnten so bisher rund 120 Arbeitsplätze angeboten werden.

Es ist daher auch sehr erfreulich, dass nach dem guten Start der Pilotphase dieser Aktion im Bezirk Baden als Modellregion für Niederösterreich Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner angekündigt hat, diese Aktion mit 1. Jänner 2018 auf ganz Niederösterreich ausrollen zu wollen. Dies war im Übrigen schon Gegenstand des Beschlusses des Nationalrates vom 29.06.2017, wo bereits beschlossen wurde, die Aktion ab 1.1.2018 bundesweit zu implementieren. Damit könnten in NÖ insgesamt mehr als 4.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu ist es allerdings notwendig, dass unabhängig von der von Seiten der Verhandler für eine neue Bundesregierung angedrohten Beendigung dieser erfolgreichen Aktion jedenfalls von Landesebene darauf gedrängt wird, ein Fortbestand zu gewährleisten ist und auch die notwendigen Arbeitsplätze im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich angeboten werden.

Da einerseits die Verhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung bereits laufen und andererseits eine Ausweitung bereits mit 1. Jänner 2018 erfolgen soll, scheint es geboten, dass dieser Antrag ohne vorherige Ausschussberatungen im Plenum des NÖ Landtages behandelt wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren,
2. im eigenen Zuständigkeitsbereich durch das Angebot von Arbeitsstellen im unmittelbaren Landesbereich, aber auch durch Motivation bei den Gemeinden und öffentlichkeitsnahen Bereichen wie gemeinnützigen Organisationen und sozialen Unternehmen dafür zu sorgen, dass ausreichend Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.